

Produktinformation

Was ist die SpardaKaufpreisversicherung?

Die SpardaKaufpreisversicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Kaskoversicherung. Im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls ersetzt die Kaskoversicherung bekanntlich nur den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeugs.

Die SpardaKaufpreisversicherung hingegen schließt die entstehende Lücke, indem sie die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadens und dem ursprünglichen, tatsächlichen Kaufpreis gemäß Kaufvertrag/Anschaffungsrechnung bei Erwerb des Fahrzeuges durch den Versicherungsnehmer, zahlt.

Welche Risiken sind durch die SpardaKaufpreis-Versicherung abgesichert?

Mit der SpardaKaufpreisversicherung sichern Sie sich gegen die finanziellen Folgen eines Totalschadens Ihres Fahrzeuges durch folgende Risiken ab:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden)
- ✓ Brand, Explosion
- ✓ Sturm, Hagel, Blitzschlag
- ✓ Überschwemmung
- ✓ Zusammenstoß mit Tieren aller Art

Beschädigungen, welche mut- oder böswillig durch Sie als Versicherungsnehmer verursacht oder mitverursacht wurden, sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Bei Krafträdern schützt die SpardaKaufpreisversicherung Sie vor den wirtschaftlichen Folgen eines Totalschadens durch Entwendung.

Wie hoch ist der Wertverlust meines Fahrzeuges pro Jahr?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Hierbei spielen zahlreiche Faktoren wie zum Beispiel die Laufleistung, durchgeführte Inspektionen und der allgemeine Zustand des Fahrzeuges eine Rolle.

Welcher Fahrzeugwert ist versichert?

Versichert ist der Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadens und dem ursprünglichen, tatsächlichen Kaufpreis gemäß Kaufvertrag/Anschaffungsrechnung bei Erwerb des Fahrzeuges durch den Versicherungsnehmer. Die zu erbringende Leistung ist auf maximal 15.000 Euro begrenzt. Dabei werden auch Sonderausstattungen – sofern ausgewiesen – berücksichtigt. Nebenkosten wie zum Beispiel Überführungs- oder Zulassungskosten werden allerdings nicht berücksichtigt.

Für welche Fahrzeuge kann ich die SpardaKaufpreisversicherung abschließen?

Die SpardaKaufpreisversicherung kann für Pkw, Wohnmobile und Wohnwagen sowie für Krafträder (ausschließlich Entwendung) abgeschlossen werden.

Wie alt darf mein Fahrzeug bei Vertragsschluss sein?

Das Höchstalter für das Fahrzeug bei Vertragsschluss liegt bei zwölf Jahren.

Wie lange darf der Kauf meines Fahrzeuges bei Vertragsschluss zurückliegen?

Bis zu 24 Monate nach Kauf Ihres Fahrzeuges kann die SpardaKaufpreisversicherung abgeschlossen werden.

Kann ich die SpardaKaufpreisversicherung auch für Leasingfahrzeuge abschließen?

Nein. Diese Möglichkeit besteht leider nicht.

Wie weise ich den Wert meines Fahrzeuges nach?

Haben Sie Ihr Fahrzeug bei einem privaten Anbieter gekauft, dient der Kaufvertrag als Nachweis für den Fahrzeugwert. Wurde das Fahrzeug beim Händler gekauft, reichen Sie die Anschaffungsrechnung ein. Bei Vertragsschluss geben Sie den Wert Ihres Fahrzeuges an, da auf dieser Grundlage der Versicherungsbeitrag berechnet wird. Den Nachweis über den Fahrzeugwert erbringen Sie erst im Schadensfall.

Ich möchte nach Abschluss der SpardaKaufpreisversicherung Ein- oder Umbauten an meinem Fahrzeug vornehmen. Sind diese mitversichert?

Ein- oder Umbauten haben einen direkten Einfluss auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Mit der SpardaKaufpreisversicherung kann jedoch nur der bei Vertragsschluss angegebene Fahrzeugwert abgesichert werden. Aus diesem Grund können nachträgliche Ein- und Umbauten im Leistungsfall nicht berücksichtigt werden.

Ich habe mir ein neues Fahrzeug gekauft, aber der Auslieferungstermin ist erst in einigen Wochen. Kann ich dennoch eine SpardaKaufpreisversicherung abschließen?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Benötige ich für den Abschluss einer SpardaKaufpreisversicherung eine Kaskoversicherung?

Nein. Eine Voll- oder Teilkaskoversicherung ist keine Voraussetzung für den Vertragsschluss. Die SpardaKaufpreisversicherung ersetzt den Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadens und dem ursprünglichen, tatsächlichen Kaufpreis gemäß Kaufvertrag/Anschaffungsrechnung bei Erwerb des Fahrzeuges durch den Versicherungsnehmer. Sofern im Schadensfall kein Dritter verantwortlich ist, erhalten Sie nur die Differenz, den Wiederbeschaffungswert müssen Sie selbst tragen. Daher wird eine Kaskoversicherung dringend empfohlen.

Wie lang sind die Vertragslaufzeiten der SpardaKaufpreisversicherung?

Sie haben die Wahl zwischen 12, 24, 36, 48 oder 60 Monaten Vertragslaufzeit.

Vertragsinformation

Kann ich meinen Vertrag auch bei einem Fahrzeugwechsel weiterführen?

Leider ist es nicht möglich, den Vertrag auch bei einem Fahrzeugwechsel weiterzuführen. Sie können Ihren Vertrag allerdings kündigen und für das neue Fahrzeug einen neuen Vertrag abschließen. Durch die kurze Kündigungsfrist von einem Monat entstehen für Sie keine weiteren Kosten.

Gibt es eine Selbstbeteiligung in der SpardaKaufpreisversicherung?

Nein, diese gibt es nicht. Im Gegenteil, die SpardaKaufpreisversicherung erstattet Ihnen im Falle eines Total Schadens sogar bis zu 500 Euro der Selbstbeteiligung Ihrer Kaskoversicherung.

In welchen Fällen besteht für mich kein Versicherungsschutz aus der SpardaKaufpreisversicherung?

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz, wenn das Fahrzeug nicht zugelassen ist oder der Fahrer zum Schadenzeitpunkt keinen Führerschein besitzt. Auch wenn Sie den Schaden am Fahrzeug vorsätzlich herbeiführen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Leistung aus der SpardaKaufpreisversicherung.

Kann ich den Vertrag vorzeitig beenden?

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Wird Ihr Fahrzeug veräußert, zwangsversteigert oder endgültig außer Betrieb gesetzt, müssen Sie den Vertrag ebenfalls kündigen. Er endet auch in diesen Fällen nicht automatisch.

Endet mein Vertrag im Schadensfall?

Sobald der Schaden durch den Versicherer entschädigt wurde, wird der Vertrag automatisch zum Monatsende aufgelöst.

Beitrag

Wie zahle ich den Beitrag für meinen Vertrag?

Abschluss in der Filiale:

Beim Beitrag handelt es sich um einen Einmalbeitrag. Der Versicherungsnehmer ermächtigt die Sparda-Bank Südwest eG, den Einmalbeitrag für den Versicherer einzuziehen und an den Versicherer abzuführen.

Online-Abschluss:

Beim Beitrag handelt es sich um einen Monatsbeitrag. Der Versicherungsnehmer ermächtigt per SEPA-Lastschriftmandat, den Beitrag monatlich einzuziehen.

Gibt es einen Mindestbeitrag?

Der Versicherungsbeitrag wird anhand des Kaufpreises des Fahrzeugs berechnet. Je günstiger das Fahrzeug, desto günstiger der Beitrag. Einen Mindestbeitrag gibt es also nicht.

Werden die Versicherungsbeiträge bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages auf den Tag genau abgerechnet?

Eine taggenaue Abrechnung des Vertrages ist nicht möglich. Der Vertrag wird zum Ende des Folgemonats beendet, zum gleichen Zeitpunkt müssen Sie keine weiteren Beiträge mehr zahlen.

Schaden

Wie hoch ist die maximale Entschädigungsleistung?

Im Rahmen der SpardaKaufpreisversicherung ist ein maximaler Wertverlust von 15.000 Euro versichert. In der Regel ist diese Summe ausreichend, um den Wertverlust des Fahrzeugs innerhalb der Vertragslaufzeit auszugleichen.

Wann liegt ein Totalschaden an meinem Fahrzeug vor?

Dieser liegt vor, wenn sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, d. h., wenn die Reparaturkosten höher sind als die Wiederbeschaffungskosten für ein gleichartiges, unbeschädigtes Fahrzeug.

Werden die Leistungen aus der SpardaKaufpreisversicherung gekürzt, wenn mein Fahrzeug nicht reparierte Vorschäden aufweist?

Kommt es zu einem Schaden, ermittelt ein Sachverständiger den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeuges unmittelbar vor Eintritt des Schadens. Weist Ihr Fahrzeug Vorschäden auf, die noch nicht fachmännisch repariert wurden (z. B. Hagelschäden), mindert dies den Wiederbeschaffungswert. Die Wertminderung für den Vorschaden wird nicht von der SpardaKaufpreisversicherung ausgezahlt.

Erfolgt im Schadensfall eine nachträgliche Prüfung zum Kaufpreis meines Fahrzeuges?

Ja, im Schadensfall legen Sie dem Versicherer den Nachweis über den Kaufpreis Ihres Fahrzeuges vor. Stellt sich dabei heraus, dass der tatsächliche Kaufpreis Ihres Fahrzeuges niedriger war als von Ihnen angegeben, kürzt der Versicherer die Leistung im Verhältnis zum realen Kaufpreis. Wurde hingegen ein zu niedriger Kaufpreis angegeben, erfolgt die Leistung auf Basis des angegebenen Kaufpreises.

Wie melde ich einen Schaden?

Bitte melden Sie ein Schadenereignis unverzüglich an die Schadenhotline des DEVK Leistungszentrums:

+49 (0) 2131 2010-7081.

Im Rahmen dieses Telefonats stimmt der Sachbearbeiter der Versicherung mit Ihnen die weitere Vorgehensweise und die einzureichenden Unterlagen ab. Die Unterlagen können Sie dann als Brief oder per E-Mail einreichen.

Muss ich den Schaden auch an anderer Stelle melden?

Wurde Ihr Fahrzeug gestohlen oder ist es in Brand geraten, müssen Sie unverzüglich die Polizei informieren.

Sonstiges

Ich habe eine Kaskoversicherung mit Neupreisschädigung/Kaufpreisversicherung

Mittlerweile enthalten Kfz-Versicherungen regelmäßig Neupreisschädigungen oder so genannte „Kaufpreis“-Bestandteile. Diese bieten im Schadensfall annähernd die Leistung einer klassischen Kaufpreisversicherung. Allerdings sind sie zeitlich enger begrenzt als die Absicherungsmöglichkeiten der SpardaKaufpreisversicherung.

Lohnt sich die SpardaKaufpreisversicherung trotzdem?

Auch bei einer Kaskoversicherung mit Neupreisschädigung lassen sich im Falle eines Unfalls finanzielle Verluste nicht vermeiden. Selbst wenn Ihre Versicherung die Lücke zwischen Wiederbeschaffungswert und Kaufpreis schließt, werden Sie als Folge in Ihrer Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft, was zu höheren Versicherungsbeiträgen führt. Außerdem müssen Sie die Selbstbeteiligung Ihrer Kaskoversicherung bezahlen.

Mit der SpardaKaufpreisversicherung können Sie auf die Inanspruchnahme Ihrer Vollkaskoversicherung verzichten. Die Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners zahlt den Wiederbeschaffungswert Ihres Fahrzeuges und die SpardaKaufpreisversicherung zahlt die Differenz zum ursprünglichen Kaufpreis und zusätzlich den Wertausgleich.